

"10 Gebote für Balikbayan Service Unternehmen"

1. Das Balikbayan Service Unternehmen ist ordnungsgemäß als Gewerbe oder in einer anderen Rechtsform nach deutschem Gesetz (GmbH; GbR; OHG) angemeldet und kann eine Steuer-Identifikations-Nr. nachweisen. Es ist telefonisch erreichbar bzw. mit Anrufbeantworter ausgestattet und ruft bei Anfragen umgehend zurück.
2. Es muß Vertragsklarheit bestehen, dazu gehört u. a., daß eine Kopie des geschlossenen Transportvertrags beim Kunden verbleibt, daß der Vertrag genaue Angaben über Versender, Empfänger, Inhalt, Art und Umfang der Leistung(en), Abholdatum, über voraussichtliche Transportdauer, sowie über evtl. Entschädigungsleistungen enthält. Die von den Balikbayan Service Unternehmen in Umlauf gegebenen Prospekte enthalten nur Informationen, die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Offizielle Balikbayan Sendungen dürfen nicht als "returning resident" deklariert werden.
3. Es muß Quittungsklarheit bestehen, dazu gehört u. a., daß die Quittung(en) genaue Angaben über Versender, Empfänger, Transporteur, Art der Leistung, Umfang der Leistung, Zahlungsart, Datum enthalten muß (müssen).
4. Die Balikbayan Service Unternehmen verpflichten sich, ihre zugesagten Sendetermine einzuhalten; bei einer Überschreitung des zugesagten Versandtermins von mehr als 3 Wochen sind alle Kunden schriftlich oder nachweislich zu informieren.
5. Die Balikbayan Service Unternehmen verpflichten sich, insbesondere Neukunden über die Ankunft bzw. Auslieferung ihrer Balikbayan Boxen auf den Philippinen zu benachrichtigen; die Auskunft sollte den Vermerk "originalverpackt" oder "durch Zoll geöffnet" enthalten. Bei Verzögerungen sind die Versender umgehend nach Bekanntwerden der Verzögerung zu informieren.
6. Die Balikbayan Service Unternehmen verpflichten sich, nicht über die mit dem Dachverband verbundenen Partner schlecht zu reden oder Verteiler oder Kunden aktiv abzuwerben.
7. Die Balikbayan Service Unternehmen verpflichten sich zur Absicherung der Sendungen ab Abholung beim Kunden, auf dem Seeweg und auf den Philippinen. Sie leisten im Falle von Beschädigungen, Verlusten und Diebstählen entsprechenden Ersatz.
8. Dem Kunden ist mitzuteilen, an welche Anlaufstelle auf den Philippinen er oder der Empfänger auf den Philippinen sich für Rückfragen zu wenden hat. Es ist eine Telefonnummer in Manila mit dem Namen des zuständigen Brokers oder des Balikbayan Service Unternehmens vor Ort anzugeben, welches auch zu den ortsüblichen Öffnungszeiten besetzt ist. Der auf den Philippinen tätige Partner der deutschen Firmen ist als ordnungsgemäßes Gewerbe angemeldet und kann Auskunft über den Verteiler für den Rest der Philippinen geben.
9. Das Balikbayan Service Unternehmen garantiert eine rechtzeitige Auslieferung auf den Philippinen gemäß den aus dem Versendevertrag resultierenden Zusagen. Es wird weiterhin zugesagt, daß für vertraglich abgesicherte Leistungen keine nachträglichen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
10. Eventuell anfallende Zollgebühren für die in den versandten Boxen befindlichen Waren sind von den Balikbayan Service Unternehmen (vorab) auf den Philippinen zu entrichten und können dem Kunden nur anhand der Zollquittung in Rechnung gestellt werden. Eine Vorabrechnung in Deutschland bzw. dem benachbarten europäischen Ausland von vermeintlichen oder angenommenen Zollgebühren ist nicht zulässig.